

# Mitwirkung der örtlichen Beiräte in der regionalen Arbeitsmarktpolitik

Fachtagung der LIGA der freien Wohlfahrtspflege in RP

Dunja Sauer – RD RPS



Grundlagen und Rahmenbedingungen  
für die örtlichen Beiräte aus Sicht der  
Agentur für Arbeit



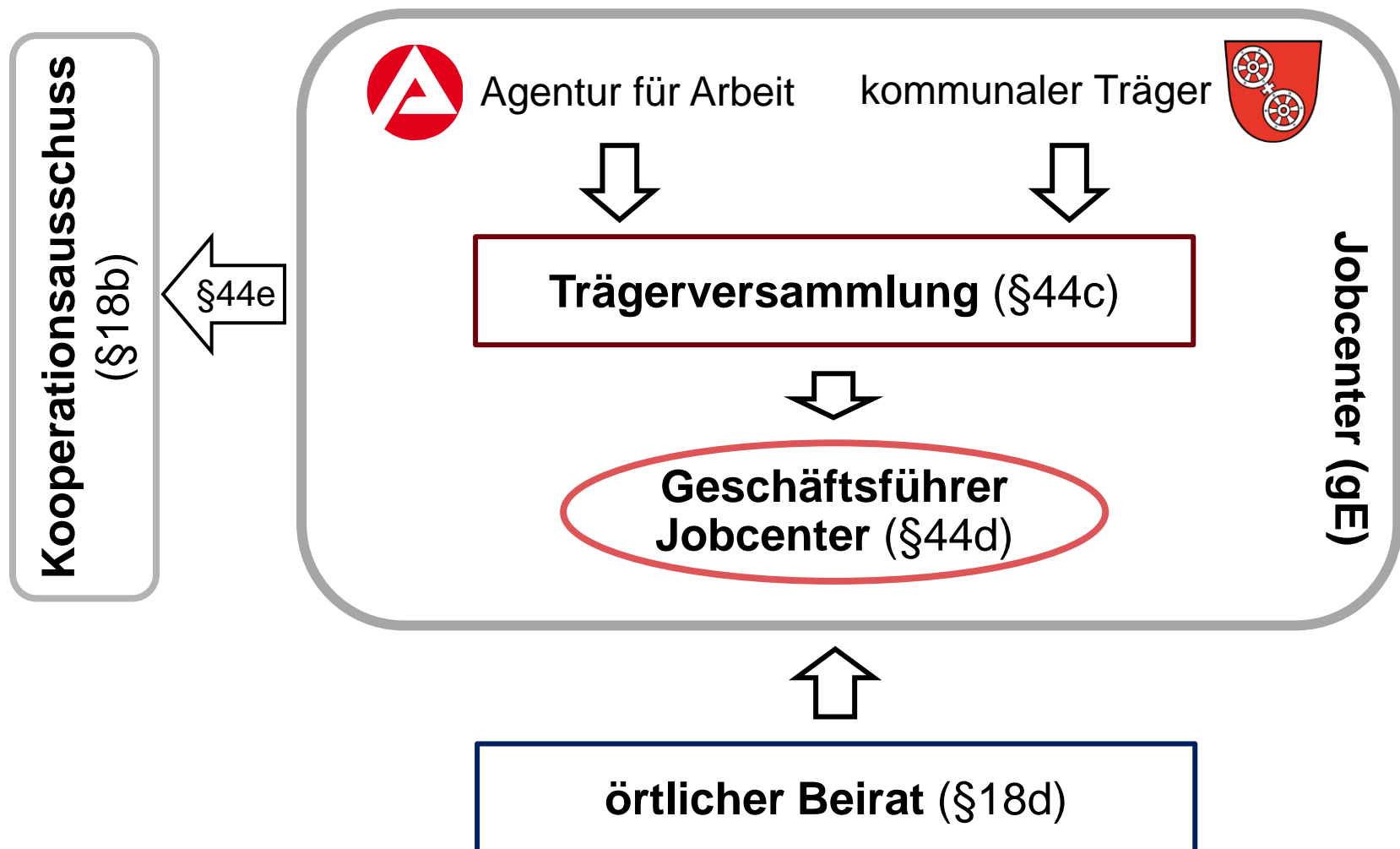
**Bundesagentur für Arbeit**  
RD Rheinland-Pfalz-Saarland

## Gesetzliche Grundlagen für die Beiräte – Intention der Reform SGB II – Zusammenspiel der lokal verantwortlichen Akteure

---

- Neuregelung des SGB II zum 1.1.2011 wurde genutzt um die **Rollen** und Zuständigkeiten im Jobcenter zu **definieren**.
- Die Zusammenarbeit von *kommunalem Träger* und *Arbeitsagentur* in der „**gemeinsamen Einrichtung**“ (gE) wurde in § 44b **festgeschrieben**. Organe der gE sind die *Trägerversammlung* (§ 44c) und der *Geschäftsführer* (§ 44d).
- Nach § 18d **beraten** die *örtlichen Beiräte* die Trägerversammlung bei Auswahl und Gestaltung der Eingliederungsinstrumente und Maßnahmen.
- Mit dem Einfügen des § 18d wurde § 18 konkretisiert, der bereits seit den Anfängen des SGB II eine örtliche Zusammenarbeit mit den Interessenträgern (u.a. Wohlfahrtsverbände) fordert.

# Lokal verantwortliche Akteure



## Gestaltung der regionalen Arbeitsmarktpolitik

Zielvereinbarungen  
(§ 48b)

Weisungen der Träger  
(§ 44b Abs. 3)

Mittelverfügbarkeit  
(§ 44f und § 46)



Abstimmung des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogrammes  
durch die Trägerversammlung (§44c Abs. 6)



Ausführung durch  
Geschäftsführer  
(§44d Abs. 1)



Beratung durch  
örtlichen Beirat (§18d)

# Finanzausstattung der Jobcenter und Mittelverteilung (1/2)

## ■ Finanzausstattung

- Der Bund trägt die Aufwendungen der Grundsicherung für Arbeit-suchende, soweit die Leistungen von der BA erbracht werden (§46).
- Eingliederungsleistungen (EGL) und Verwaltungskosten (VK) bilden ein Gesamtbudget.
  - *Eingliederungsleistungen* sind Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung, z.B. Eingliederungszuschüsse, Bildungsmaßnahmen, AGH
  - *Verwaltungskosten* fallen bspw. für Personal, Sachkosten, Miete an.
- Der Anteil des Bundes an den tatsächlichen VK beträgt 84,8%. Der übrige Anteil wird von den kommunalen Trägern aufgebracht.
- Der kommunale Träger kommt für kommunale EGL, sowie für Kosten für Unterkunft & Heizung (KdU) und Erstaussstattung auf.
- Der Bund beteiligt sich prozentual an den Leistungen für KdU.

## Finanzausstattung der Jobcenter und Mittelverteilung (2/2)

- **Mittelverteilung durch jährliche angepasste Eingliederungsmittelverordnung des BMAS**
  - EGL-Verteilung auf Grundlage der Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.
  - VK-Verteilung auf Grundlage der Zahl der Bedarfsgemeinschaften.
  - Diskussion über Änderung dieser Bemessungsgrundlage wird geführt; beispielsweise könnte das Ergebnis des Jobcenters oder besondere Projekte / Bemühungen um Zielgruppen eine Grundlage sein.

## Mittelsituation für das Land Rheinland-Pfalz

---

- **Verfügbare Bundesmittel im Jahr 2012:**
  - Den JC (gE) in RP stehen **102,6 Mio. €** für *EGL* zur Verfügung.
  - Es stehen **114,4 Mio. €** für *VK* zur Verfügung.
  - Beide Posten sind gegenseitig deckungsfähig.
  - *Insgesamt* stehen in RP den JC (gE) **217 Mio. €** zur Verfügung.
  
- **Bundesmittel im Jahr 2011:**
  - Es standen insgesamt 247 Mio. € zur Verfügung.
  - Allerdings wurden nur 94 % der Mittel auch verausgabt.
  
- **Sinkende Arbeitslosigkeit – sinkende Gesamtbudget**
  - Gegenüber 2006 ist das Gesamtbudget 2012 um 6% gesunken.
  - Von 2006 – 2011 ist die Arbeitslosigkeit SGB II um 25% zurückgegangen → es stehen also mehr Mittel für die Arbeit mit jedem Arbeitslosen bereit.

## Jobcenter werden durch aktive Beiräte unterstützt

---

- Die Jobcenter profitieren von aktiver Beteiligung der Beiräte
  - Beratung und Impulse auf Basis lokalen Expertenwissens.
  - Forum zur gegenseitigen Information und Unterstützung.
  - Transparenz über Gesamtspektrum aktiver Leistungen des JC
  - Externe Sicht
  - Kritische Begleitung und Reflektion
  - Gute Anbindung des JC in regionale Wirtschaft & Verbänden